Stadt Wolmirstedt
Die Bürgermeisterin

Niederschrift

Wolmirstedt, den 26.09.2019

der ordentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses

Ort: Ratssaal der Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25
Tag: Mittwoch, 11.09.2019
Zeit: 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Teilnehmer/innen

Vorsitzender

Hans-Rüdiger Lautner

Mitglieder

Rebecca Lange
Christina Laqua
Swen Pazina
Steffen Rustenbach
Gerhild Schmidt
Rainer Schmidt
Waltraud Wolff

sachkundige Einwohner

Yves Bergmann
Wolfgang Karoske
Werner Teige
Annemarie Voß

von der Verwaltung

Sabine Bednorz
Marko Kohlrausch
Lutz Neumann
Ines Rakowski
Stefanie Soe

nicht anwesend:

sachkundige Einwohner

Martin Günther entschuldigt
Hans-Jürgen Kirschner

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der ordentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 12.06.2019
TOP 4	Bestimmung der/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
TOP 5	Einwohnerfragestunde
TOP 6	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt **052/2019-2024**
TOP 7	Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse **055/2019-2024**
TOP 8	Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit der Stadt Wolmirstedt **042/2019-2024**
TOP 9	Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt **038/2019-2024**
TOP 10	1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt **049/2019-2024**
TOP 11	Anträge auf einmalige Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Wolmirstedt 2019 **051/2019-2024**
TOP 12	Beteiligung an Betriebskosten für Nutzung Vereins- und Sportanlagen **065/2019-2024**
TOP 13	Rahmenvereinbarung zum Schultausch mit dem Landkreis Börde **063/2019-2024**
TOP 14	Mitteilungen der Verwaltung
TOP 15	Anregungen und Anfragen
TOP 16	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 17	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Lautner begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Im Anschluss überreicht Herr Lautner die Berufungsurkunden an die sachkundigen Einwohner.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Lautner stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit mit 8 abstimmungsberechtigten Mitgliedern fest.

Der vorliegenden Tagesordnung wird mit 8 Stimmen dafür zugestimmt.

Herr Lautner schlägt vor, dass zu dem Tagesordnungspunkt 12 ein Vertreter der Vereine sprechen darf, dem Vorschlag wird vom Ausschuss zugestimmt.

TOP 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der ordentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 12.06.2019

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift der ordentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 12.06.2019 wird mit 3 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 4 Bestimmung der/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Lautner bittet um Vorschläge für den stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschuss.

Herr Rustenbach schlägt Frau Lange (KWG-WWP-FDP-FUWG) vor, Herr Schmidt schlägt Frau Schmidt (CDU) vor und Frau Schmidt schlägt Frau Laqua (SPD/LINKE/GRÜNE) vor.

Frau Schmidt teilt mit, dass sie nicht für diese Position zur Verfügung steht. Frau Laqua möchte ebenfalls nicht antreten, da bereits der Vorsitzende aus ihrer Fraktion gestellt wurde. Es verbleibt somit bei dem Vorschlag von Herrn Rustenbach, Frau Lange als stellvertretende Vorsitzende zu benennen.

Frau Lange wird mit 7 Stimmen dafür und 1 Enthaltung als stellvertretende Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses bestätigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keiner der Anwesenden Einwohner eine Frage stellen möchte.

TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt 052/2019-2024

Herr Kohlrausch teilt mit, dass es mit den Fraktionsvorsitzenden hierzu eine Vorberatung gab. Der § 19 sollte folgendermaßen abgeändert werden. Die Sätze „Diese sollen über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.“ und „Näheres ist in der Geschäftsordnung zu regeln.“ sollen gestrichen werden. Weiterhin teilt er mit, dass es wichtig ist die genaue Anzahl Vertreter in § 19 zu benennen.

Frau Wolff stellt den Antrag, die bereits von Herrn Kohlrausch genannten Sätze aus dem § 19 zu streichen. Nach eingehender Diskussion im Ausschuss wird der Antrag von Frau Wolff zurückgezogen.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 6 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.

TOP 7 Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse 055/2019-2024

Frau Wolff stellt den Antrag, den § 22 aus der Geschäftsordnung zu streichen.

Dem Antrag von Frau Wolff wird mit 4 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Frau Lange stellte den Antrag, den § 23 aus der Geschäftsordnung zu streichen.

Dem Antrag von Frau Lange wird mit 4 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der vorliegenden Beschlussvorlage mit vorgenannten Anträgen wird mit 4 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Wolmirstedt und seiner Ausschüsse.

TOP 8 Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit der Stadt Wolmirstedt 042/2019-2024

Herr Teige bittet um Mitteilung, ob den sachkundigen Einwohnern zukünftig ebenfalls mobile Endgeräte (iPads) von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Anm. d. Verw.: Herr Kohlrausch teilt mit, dass vorgesehen ist die Ortschaftrsräte mit iPads auszustatten, die sachkundigen Einwohner jedoch nicht.

Frau Wolff erfragt, ob die sachkundigen Einwohner mit eigenen Endgeräten an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen können.

Anm. d. Verw.: Der § 5 der Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit regelt die Verfahrensweise für sachkundige Einwohner. Die gewünschte Teilnahme ist hier bereits geregelt.

Information:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Neufassung der Richtlinie über die digitale Gremienarbeit des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt zur Kenntnis.

TOP 9 Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt 038/2019-2024

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 8 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Wolmirstedt

TOP 10 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt 049/2019-2024

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 8 Stimmen dafür zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Marktsatzung der Stadt Wolmirstedt.

TOP 11 Anträge auf einmalige Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Wolmirstedt 2019 051/2019-2024

Herr Schmidt bittet um Ausführungen zu dem Verein SV Pädagogik, handelt es sich hierbei um einen gemeinnützigen Verein und betrifft die Förderung nur Erwachsene oder auch Kinder und Jugendliche.

Anm. d. Verw.: *Herr Neumann teilt mit, dass es sich bei dem Verein SV Pädagogik um einen anerkannten gemeinnützigen Verein handelt. Weiterhin handelt es sich hier um Erwachsene. Der Verein erfüllt die Kriterien der Richtlinie und eine Förderung ist demnach möglich.*

Frau Laqua gibt zur Kenntnis, dass sie in der letzten Woche noch einen weiteren Antrag für den Verein „gestrandeter Zug“ bei der Stadtverwaltung abgegeben hat. Die Fördersumme beträgt 1.500,00 EUR.

Anm. d. Verw.: *Herr Kohlrauch teilt mit, dass die Förderung in der vorgenannten Höhe aus einem anderen Produktkonto erfolgt. Über diesen Antrag wird gesondert entschieden.*

Herr Lautner erfragt, warum der Förderantrag des Kreisverbands der Kleingärtner Wolmirstedt e.V. auf 44,1 % der Gesamtsumme reduziert wurde.

Anm. d. Verw.: *Herr Neumann informiert darüber, dass lediglich noch 1.410,00 EUR Fördergeld zur Verfügung standen und bei dem beantragten Aktenvernichter gibt es nach Recherche Geräte, welche die gleiche Leistung erbringen, jedoch geringere Kosten in der Anschaffung verursachen.*

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 7 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme zugestimmt und dem Finanzausschuss zur Annahme empfohlen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss bestätigt folgende Zuschüsse:

a.	OK Live Ensemble u. Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.	500,00 €
b.	SV Pädagogik Wolmirstedt e.V.	480,00 €
c.	Kreisverband der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.	180,00 €
d.	Katharina e.V.	250,00 €

TOP 12 Beteiligung an Betriebskosten für Nutzung Vereins- und Sportanlagen 065/2019-2024

Herr Lautner bittet Herrn Hennecke als Vertreter der Vereine Ausführungen zu dem Thema zu machen.

Herr Hennecke teilt mit, dass die Vereine das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Stadt fördern. Die Finanzlage in den Vereinen ist nicht so gut gestellt, so dass weitere Kostensteigerungen nicht tragbar sind. Weiterhin bittet er darum, dass die Kinder und Jugendlichen von den Kosten befreit werden. Dies sollte bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Frau Lange stellt den Antrag die Beteiligung der Vereine an Betriebskosten für Nutzung der Vereins- und Sportanlagen folgendermaßen zu gestalten:

-Die Beteiligung an den Kosten je Trainingseinheit beträgt 3,00 EUR
-Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sollen nicht beteiligt werden
-Die vorgenannte Kostenbeteiligung wird auf 3 Jahre festgeschrieben

Herr Lautner teilt mit, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen wird und durch den Antrag der neuen Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE ersetzt wird.

Frau Wolff stellt für die Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE folgenden Antrag:

Der vollständige Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dem Antrag von Frau Lange wird mit 4 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

TOP 13 Rahmenvereinbarung zum Schultausch mit dem Landkreis Börde 063/2019-2024

Herr Kohlrausch erläutert ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Mewes teilt die aktuelle Beratung aus dem Kreisausschuss vom heutigen Tage mit. Zunächst informiert er darüber, dass die Mitglieder des Stadtrates Wolmirstedt nicht dem Mitwirkungsverbot unterliegen, ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Die Mehrheit der Mitglieder des Kreisausschusses hat für die vorliegende Vereinbarung gestimmt und wird an den Kreistag weitergeleitet.
Herr Mewes weist nochmals daraufhin, dass nach Beratung in den Ausschüssen und im Hauptausschuss dem Kreistag am 18.09.2019 signalisiert werden sollte, dass die Stadt Wolmirstedt weiterhin den Schultausch in Verbindung mit der vorliegenden Rahmenvereinbarung befürwortet.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit 7 Stimmen dafür und 1 Enthaltung zugestimmt und dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Rahmenvereinbarung gemäß Anlage 1 -aktualisierte Fassung des Landkreises Börde vom 29.08.2019- mit folgenden Einzelregelungen:

1.) Punkt 4.2
- Die Kosten für die Sanierung und den Umbau des Schulobjekts DE 66 trägt der Landkreis. Die Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf 6 Millionen €. Die Stadt stellt zur Umsetzung der gesamten Maßnahme einen Betrag in Höhe von 1.194.300,00 € zur Verfügung. Mögliche Anpassungen der Kosten, für welche die Stadt anteilig zur Übernahme verpflichtet wird, werden auf 255.700,00 € begrenzt (~20 % von 1.194.300,00 €). Die maximal anfallenden Kosten der Stadt betragen damit 1.450.000,00 € (1.194.300,00 € + 255.700,00 €).

2.) Punkt 5.2
- Der Zeitplan für die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Der Landkreis Börde geht davon aus, dass im März 2020 die Genehmigung des Haushaltsplans 2020 vorliegt. Danach kann die Planung beginnen. Der Zeitplan ist entsprechend zu aktualisieren.

TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 15 Anregungen und Anfragen

Herr Lauter bittet den Ausschuss um Rückmeldung, ob der Kultur- und Sozialausschuss zu dem Thema Schultausch eine Vorortbegehung durchführen möchte. Die Fraktionen finden diesem

Vorschlag positiv. Herr Lautner wird sich mit den entsprechenden Verantwortlichen in Verbindung setzen und dem Ausschuss zu gegebener Zeit Terminvorschläge unterbreiten.

Herr Teige bittet die Verwaltung um entsprechende Information, wie die digitale Ratsarbeit für die sachkundigen Einwohner ausgeführt werden soll.

Anm. d. Verw.: *Nach Inkrafttreten der Richtlinie, voraussichtlich am 27.09.2019 werden alle sachkundigen Einwohner über den genauen weiteren Verlauf von der Verwaltung informiert.*

Frau Schmidt und Herr Bergmann verlassen die Sitzung um 19:29 Uhr entschuldigt.

Herr Lautner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde von 19:31 Uhr bis 19:39 Uhr abgehalten.

TOP 16 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Herr Lautner schließt die Sitzung um 19:40 Uhr

angefertigt

Dorendorf-Philipp
Sachbearbeiter

für die Richtigkeit

Lautner
Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses

Anlage 1

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE zu TOP 12

Unterstützung der Vereine zur Nutzung von Vereins- und Sportanlagen
Die bisherige Richtlinie zur Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Sportanlagen und -hallen bleiben, mit einer Änderung, unverändert in Kraft.

1. Im Absatz 5 der Grundsatzrichtlinie wird der Satz:

   „Kinder und Jugendliche, bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, sollen nicht beteiligt werden."

   wieder eingefügt.

2. Neu zu beschließen ist:

   „Die Eigenverantwortung der Vereine ist zu stärken, damit sie nicht allein von den Zuwendungen der Stadt abhängig sind. Dazu ist eine verantwortliche Person der Stadtverwaltung zu benennen, die den Vereinen Fördermöglichkeiten aufzeigt und Hilfestellung bei der Beantragung leistet. Im Gegenzug dazu übernehmen die Vereine mehr Verantwortung für ihre Objekte, die im Einzelnen mit der Stadtverwaltung vereinbart werden.

Begründung:

Nach wiederholten Gesprächen mit Vertretern der Sportvereine und dem Vorliegen entsprechender Zahlen gehen wir davon aus, dass ca. 50% der Sporttreibenden Kinder und Jugendliche sind. Bei einem etwaigen Gesamtaufwand der Stadt von 405.000€ für die Betriebskosten, der auch durch die Vereine genutzten Anlagen und Hallen, beträgt der Anteil der Vereine 28.000 €. Der Anteil für Kinder und Jugendliche beträgt somit ca. 14.000€. Eine Summe, die es sich lohnt zu investieren, mit dem Ziel Entlastung bei den Vereinen zu schaffen und gleichzeitig die Motivation zur Eigenverantwortung für die von den Vereinen genutzten Objekte zu erhöhen, Wir bitten die Ausschüsse und den Stadtrat um Zustimmung.